



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 16. November 2011 (25.11)
(OR. en)**

17057/11

PUBLIC 98

VERMERK

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES
SEPTEMBER 2011

Dieses Dokument enthält

- in ANLAGE I eine Aufstellung der vom Rat im September 2011 angenommenen Rechtsakte^{1 2},
- in ANLAGE II weitere Einzelheiten zu der Annahme dieser Rechtsakte. TEIL I enthält Informationen zur Annahme der Rechtsakte, wie das Datum der Annahme, die entsprechende Tagung des Rates, die Nummer des angenommenen Dokuments und gegebenenfalls die Abstimmungsregeln, die Abstimmungsergebnisse, die Erklärungen zur Stimmabgabe und die Erklärungen für das Ratsprotokoll. TEIL II enthält Informationen zur Annahme sonstiger Rechtsakte, die auf Beschluss des Rates veröffentlicht werden.

¹ Mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, Beschlüsse von durch internationale Übereinkünfte eingesetzten Organen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.

² Nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassene Gesetzgebungsakte tragen möglicherweise ein Datum, das von dem Datum der Ratstagung, auf der sie angenommen wurden, abweicht, da sie erst dann als erlassen gelten, wenn sie vom Präsidenten des Rates und vom Präsidenten des Europäischen Parlaments sowie von den Generalsekretären beider Organe unterzeichnet wurden.

Dieses Dokument ist auch über die Website <http://consilium.europa.eu/> (Dokumente – Transparenz der Gesetzgebung – Monatliche Aufstellung der Rechtsakte des Rates) zugänglich. Die in der Aufstellung genannten Dokumente können über das öffentliche Register der Ratsdokumente (Zugang zu Dokumenten des Rates: Öffentliches Register) abgerufen werden.

Maßgebend sind ausschließlich die Protokolle betreffend die endgültige Annahme der Rechtsakte (zugänglich über die Website <http://consilium.europa.eu/> unter der Rubrik "Dokumente"– "Transparenz der Gesetzgebung"– Ratsprotokolle).

**AUFSTELLUNG DER VOM RAT
IM SEPTEMBER 2011 ANGENOMMENEN RECHTSAKTE**

Schriftliches Verfahren vom 1. September 2011

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 905/2011 des Rates vom 1. September 2011 zur Einstellung der teilweisen Interimsüberprüfung der Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren bestimmter Polyethylenterephthalate (PET) mit Ursprung in Indien
ABl. L 232 vom 9.9.2011, S. 14-18

Beschluss 2011/625/GASP des Rates vom 22. September 2011 zur Änderung des Beschlusses 2011/137/GASP des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen
ABl. L 246 vom 23.9.2011, S. 30-32

Verordnung (EU) Nr. 965/2011 des Rates vom 28. September 2011 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 204/2011 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen
ABl. L 253 vom 29.9.2011, S. 8-11

Schriftliches Verfahren vom 2. September 2011

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 906/2011 des Rates vom 2. September 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 193/2007 zur Einführung eines endgültigen Ausgleichszolls auf die Einfuhren von Polyethylenterephthalat (PET) mit Ursprung in Indien und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 192/2007 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf Einfuhren bestimmter Polyethylenterephthalate mit Ursprung unter anderem in Indien
ABl. L 232 vom 9.9.2011, S. 19-28

Durchführungsbeschluss des Rates vom 11. Oktober 2011 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2011/344/EU über einen finanziellen Beistand der Union für Portugal
ABl. L 269 vom 14.10.2011, S. 32-32

Durchführungsbeschluss des Rates vom 11. Oktober 2011 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2011/77/EU über einen finanziellen Beistand der Union für Irland
ABl. L 269 vom 14.10.2011, S. 31-31

2011/684/GASP: Beschluss 2011/684/GASP des Rates vom 13. Oktober 2011 zur Änderung des Beschlusses 2011/273/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien
ABl. L 269 vom 14.10.2011, S. 33-35

Verordnung (EU) Nr. 1011/2011 des Rates vom 13. Oktober 2011 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 442/2011 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien
ABl. L 269 vom 14.10.2011, S. 18-20

2011/523/EU: Beschluss des Rates vom 2. September 2011 zur teilweisen Aussetzung des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Arabischen Republik Syrien

ABl. L 228 vom 3.9.2011, S. 19-21

Schriftliches Verfahren vom 6. September 2011

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 907/2011 des Rates vom 6. September 2011 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1105/2010 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren hochfester Garne aus Polyestern mit Ursprung in der Volksrepublik China und zur Einstellung des Verfahrens betreffend die Einfuhren hochfester Garne aus Polyestern mit Ursprung in der Republik Korea und in Taiwan

ABl. L 232 vom 9.9.2011, S. 29-30

3109. Tagung des Rates der Europäischen Union (Allgemeine Angelegenheiten) vom 12. September 2011 in Brüssel

Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2011 – Standpunkt des Rates

ABl. C 271 vom 14.9.2011, S. 6-6

Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2011 – Standpunkt des Rates

ABl. C 271 vom 14.9.2011, S. 7-7

Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

ABl. L 286 vom 1.11.2011, S. 1-17

Richtlinie 2011/76/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. September 2011 zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge (Text von Bedeutung für den EWR)

ABl. L 269 vom 14.10.2011, S. 1-16

Richtlinie 2011/77/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. September 2011 zur Änderung der Richtlinie 2006/116/EG über die Schutzdauer des Urheberrechts und bestimmter verwandter Schutzrechte

ABl. L 265 vom 11.10.2011, S. 1-5

Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 78/660/EWG des Rates über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen hinsichtlich Kleinstbetrieben

Dok. 10765/11 + COR 1 (de) + COR 2 (de)

2011/664/EU: Beschluss des Rates vom 12. September 2011 über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – und vorläufige Anwendung der geänderten Satzung und Geschäftsordnung der Internationalen Kautschukstudiengruppe
ABl. L 264 vom 8.10.2011, S. 12-13

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 917/2011 des Rates vom 12. September 2011 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von Keramikfliesen mit Ursprung in der Volksrepublik China
ABl. L 238 vom 15.9.2011, S. 1-23

Schlussfolgerungen des Rates zu dem Kooperations- und Überprüfungsmechanismus für Bulgarien und Rumänien
Dok. 13733/11

Schlussfolgerungen des Rates zur Terrorismusbekämpfung
Dok. 13566/11

Beschluss 2011/538/GASP des Rates vom 12. September 2011 zur Änderung des Beschlusses 2010/565/GASP über die Beratungs- und Unterstützungsmission der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors in der Demokratischen Republik Kongo (EUSEC RD Congo)
ABl. L 236 vom 13.9.2011, S. 10-10

Beschluss 2011/537/GASP des Rates vom 12. September 2011 zur Änderung und Verlängerung des Beschlusses 2010/576/GASP betreffend die Polizeimission der Europäischen Union im Rahmen der Reform des Sicherheitssektors und ihre Schnittstelle zur Justiz in der Demokratischen Republik Kongo (EUPOL RD Congo)
ABl. L 236 vom 13.9.2011, S. 8-9

Beschluss 2011/536/GASP des Rates vom 12. September 2011 zur Änderung und Verlängerung des Beschlusses 2010/452/GASP über die Beobachtermission der Europäischen Union in Georgien, EUMM Georgia
ABl. L 236 vom 13.9.2011, S. 7-7

2011/654/EU: Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. September 2011 über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2010/027 NL/Noord-Brabant Abteilung 18, Niederlande)
ABl. L 263 vom 7.10.2011, S. 11-11

2011/655/EU: Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. September 2011 über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2010/028 NL/Overijssel Abteilung 18, Niederlande)

ABl. L 263 vom 7.10.2011, S. 12-12

2011/656/EU: Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. September 2011 über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2010/029 NL/Zuid-Holland und Utrecht Abteilung 18, Niederlande)

ABl. L 263 vom 7.10.2011, S. 13-13

2011/657/EU: Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. September 2011 über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2010/030 NL/Noord-Holland und Flevoland Abteilung 18, Niederlande)

ABl. L 263 vom 7.10.2011, S. 14-14

Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Österreichischen Nationalbank

Dok. 12816/11

Durchführungsbeschluss des Rates vom 11. Oktober 2011 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2011/77/EU über einen finanziellen Beistand der Union für Irland

ABl. L 269 vom 14.10.2011, S. 31-31

Durchführungsbeschluss des Rates vom 11. Oktober 2011 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2011/344/EU über einen finanziellen Beistand der Union für Portugal

ABl. L 269 vom 14.10.2011, S. 32-32

2011/547/EU: Beschluss des Rates vom 12. September 2011 über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Fahrzeugregisterdaten in Rumänien

ABl. L 242 vom 20.9.2011, S. 8-8

Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, ein Abkommen zwischen der Republik Aserbaidschan, der Republik Turkmenistan und der Europäischen Union über den Rechtsrahmen für ein transkaspisches (Erdgas-)Pipeline-System auszuhandeln

Dok. 12729/11

Schriftliches Verfahren vom 15. September 2011

Beschluss 2011/625/GASP des Rates vom 22. September 2011 zur Änderung des Beschlusses 2011/137/GASP des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen
ABl. L 246 vom 23.9.2011, S. 30-32

Verordnung (EU) Nr. 965/2011 des Rates vom 28. September 2011 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 204/2011 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen
ABl. L 253 vom 29.9.2011, S. 8-11

3110. Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft und Fischerei) vom 20. September 2011 in Brüssel

Standpunkt (EU) Nr. 10/2011 des Rates in erster Lesung im Hinblick auf die Annahme eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Garantieleistung der Europäischen Union für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen und Darlehensgarantien für Vorhaben außerhalb der Union und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 633/2009/EG (Vom Rat am 20. September 2011 festgelegt)
ABl. C 304E vom 15.10.2011, S. 1-21

Richtlinie 2011/84/EU des Rates vom 20. September 2011 zur Anpassung des Anhangs III der Richtlinie 76/768/EWG über kosmetische Mittel an den technischen Fortschritt (Text von Bedeutung für den EWR)
ABl. L 283 vom 29.10.2011, S. 36-38

2011/697/GASP: Beschluss 2011/697/GASP des Rates vom 20. Oktober 2011 zur Änderung des Beschlusses 2011/621/GASP zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für die Afrikanische Union
ABl. L 276 vom 21.10.2011, S. 46-46

Schriftliches Verfahren vom 22. September 2011

Beschluss 2011/625/GASP des Rates vom 22. September 2011 zur Änderung des Beschlusses 2011/137/GASP des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen
ABl. L 246 vom 23.9.2011, S. 30-32

Verordnung (EU) Nr. 965/2011 des Rates vom 28. September 2011 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 204/2011 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen
ABl. L 253 vom 29.9.2011, S. 8-11

Durchführungsbeschluss 2011/627/GASP des Rates vom 22. September 2011 zur Durchführung des Beschlusses 2010/656/GASP zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Côte d'Ivoire
ABl. L 247 vom 24.9.2011, S. 15-16

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 949/2011 des Rates vom 22. September 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 560/2005 über die Anwendung spezifischer restriktiver Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in der Republik Côte d'Ivoire

ABl. L 247 vom 24.9.2011, S. 1-2

Schriftliches Verfahren vom 23. September 2011

2011/684/GASP: Beschluss 2011/684/GASP des Rates vom 13. Oktober 2011 zur Änderung des Beschlusses 2011/273/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien

ABl. L 269 vom 14.10.2011, S. 33-35

Verordnung (EU) Nr. 1011/2011 des Rates vom 13. Oktober 2011 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 442/2011 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien

ABl. L 269 vom 14.10.2011, S. 18-20

3111. Tagung des Rates der Europäischen Union (Justiz und Inneres) vom 22./23. September 2011 in Brüssel

Beschluss Nr. 1105/2011/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 über die Liste der visierfähigen Reisedokumente, die den Inhaber zum Überschreiten der Außengrenzen berechtigen, und über die Schaffung eines Verfahrens zur Aufstellung dieser Liste

ABl. L 287 vom 4.11.2011, S. 9-12

Schlussfolgerungen des Rates über die Verbesserung der Effizienz der künftigen Finanzierungsprogramme der Europäischen Union zur Förderung der justiziellen Zusammenarbeit

Dok. 13971/11 + REV 1 (pl)

Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Australien über die Verarbeitung von Flugpassagierdaten (Passenger Name Records – PNR) und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an den Australian Customs and Border Protection Service

Dok. 9822/11 + COR 1 (fi)

Schriftliches Verfahren vom 26. September 2011

Verordnung (EU) Nr. 964/2011 des Rates vom 26. September 2011 zur Festsetzung der Berichtigungskoeffizienten, die mit Wirkung vom 1. Juli 2010 auf die Dienstbezüge der Beamten, der Zeit- und Vertragsbediensteten der Europäischen Union in Drittländern anwendbar sind

ABl. L 253 vom 29.9.2011, S. 1-7

3112. Tagung des Rates der Europäischen Union (Auswärtige Angelegenheiten/Handel) vom 26. September 2011 in Brüssel

2011/637/EU: Beschluss des Rates vom 26. September 2011 zur Änderung und Verlängerung des Beschlusses 2007/641/EG über den Abschluss der mit der Republik Fidschi-Inseln nach Artikel 96 des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens und Artikel 37 der Verordnung zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit abgehaltenen Konsultationen
ABl. L 252 vom 28.9.2011, S. 1-7

Beschluss 2011/635/GASP des Rates vom 26. September 2011 zur Änderung des Beschlusses 2010/231/GASP des Rates über restriktive Maßnahmen gegen Somalia
ABl. L 249 vom 27.9.2011, S. 12-17

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 956/2011 des Rates vom 26. September 2011 zur Durchführung von Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 356/2010 des Rates über die Anwendung bestimmter spezifischer restriktiver Maßnahmen gegen bestimmte natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen aufgrund der Lage in Somalia
ABl. L 249 vom 27.9.2011, S. 1-5

Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Föderativen Republik Brasilien über die Sicherheit der Zivilluftfahrt
ABl. L 273 vom 19.10.2011, S. 3-22

Schriftliches Verfahren vom 28. September 2011

Verordnung (EU) Nr. 965/2011 des Rates vom 28. September 2011 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 204/2011 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen
ABl. L 253 vom 29.9.2011, S. 8-11

3113. Tagung des Rates der Europäischen Union (Wettbewerbsfähigkeit) vom 29./30. September 2011 in Brüssel

Richtlinie 2011/82/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte
ABl. L 288 vom 5.11.2011, S. 1-15

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1924/2006 und (EG) Nr. 1925/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 87/250/EWG der Kommission, der Richtlinie 90/496/EWG des Rates, der Richtlinie 1999/10/EG der Kommission, der Richtlinie 2000/13/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2002/67/EG und 2008/5/EG der Kommission und der Verordnung (EG) Nr. 608/2004 der Kommission
Dok. PE-CONS 43/11

Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 4/2011 des Rechnungshofes zur Prüfung der KMU-Bürgschaftsfazilität
Dok. 14208/11

Beschluss 2011/641/GASP des Rates vom 29. September 2011 zur Änderung des Beschlusses 2010/573/GASP betreffend restriktive Maßnahmen gegen die Führung der transnistrischen Region der Republik Moldau
ABl. L 254 vom 30.9.2011, S. 18-19

Durchführungsbeschluss 2011/639/GASP des Rates vom 29. September 2011 zur Durchführung des Beschlusses 2011/486/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen angesichts der Lage in Afghanistan
ABl. L 257 vom 1.10.2011, S. 24-46

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 968/2011 des Rates vom 29. September 2011 zur Durchführung des Artikels 11 Absätze 1 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 753/2011 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen angesichts der Lage in Afghanistan
ABl. L 257 vom 1.10.2011, S. 1-23

Schlussfolgerungen des Rates zu einer wettbewerbsfähigen europäischen Wirtschaft: Wettbewerbsfähigkeit der Industrie unter Berücksichtigung der Ressourceneffizienz
Dok. 14181/11

Schlussfolgerungen des Rates zur Einleitung der Initiative für eine gemeinsame Planung "Länger und besser leben"
Dok. 14205/11

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE SEPTEMBER 2011			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
3109. Tagung des Rates der Europäischen Union (Allgemeine Angelegenheiten) vom 12. September 2011 in Brüssel Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2011 – Standpunkt des Rates Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2011 – Standpunkt des Rates Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	13061/11 13063/11 PE-CONS 22/3//11 REV 3	Qualifizierte Mehrheit Qualifizierte Mehrheit Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer NL, AT: dagegen DE, SE: Enthaltung Zustimmung aller Mitgliedstaaten Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer UK: dagegen
Erklärung der Kommission zum Stimmrecht Die Kommission erinnert daran, dass nach dem Prinzip der institutionellen Autonomie der Europäischen Union den Drittländern (einschließlich der assoziierten Länder) kein Stimmrecht innerhalb der Agentur zusteht. Folglich wird bei der Annahme des Mitgesetzgeber-Kompromisses durch die Kommission vorausgesetzt, dass den assoziierten Ländern kein Stimmrecht gewährt wird und dass auch keine entsprechenden Erwartungen geweckt werden.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE SEPTEMBER 2011			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung des Vereinigten Königreichs Das Vereinigte Königreich stimmt gegen die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung einer Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht, da Artikel 10 Absatz 4, in dem der Sitz der Agentur festgelegt ist, in den verfügenden Teil der Verordnung aufgenommen wurde. Mit seinem Stimmverhalten bekräftigt das Vereinigte Königreich seine Auffassung und wiederholt den Standpunkt, der in der Erklärung des Rates zum Ausdruck gebracht wurde, nämlich dass der Sitz von EU-Agenturen auch weiterhin von den Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten einvernehmlich festgelegt werden sollte und die Aufnahme des betreffenden Textes künftigen Beschlüssen über den Sitz von EU-Agenturen in keiner Weise vorgreift.			
Richtlinie 2011/76/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. September 2011 zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 24/11	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer ES, IT: dagegen IE, PT, NL: Enthaltung
Erklärung der Kommission zu Artikel 9 Absatz 2 Die Kommission bestätigt, dass den Mitgliedstaaten durch Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie 2011/.../EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG keine rechtsverbindlichen Verpflichtungen auferlegt werden.			
Erklärung der Kommission zu Erwägungsgrund 25 Der Ausdruck "innerhalb einer vertretbaren Entfernung" in Erwägungsgrund 25 der Richtlinie 2011/.../EU ist so auszulegen, dass er sich auf alternative Strecken mit geringfügigen Unterschieden bei der Reiseentfernung entlang dem Korridor bezieht, auf die sich nachweislich aufgrund der Mauterhebung ein wesentlicher Teil des Fernverkehrs verlagern könnte und auf denen dieser aufgrund der Mauterhebung verlagerte Verkehr einen wesentlichen Anteil des Fernverkehrs ausmachen würde.			

**INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE
SEPTEMBER 2011**

TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung Irlands Irland stellt fest, dass die vorgeschlagene Annahme von Änderungen an der Eurovignettenrichtlinie unter Heranziehung des Artikels 91 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union als alleiniger Rechtsgrundlage für einen Gesetzgebungsakt, der wesentliche finanzpolitische Bestimmungen enthält, nicht angemessen ist. Im Einklang mit den Bemerkungen, die Irland in der Vergangenheit unter ähnlichen Umständen vorgebracht hat, vertritt Irland weiterhin die Auffassung, dass bei EU-Rechtsvorschriften, die finanzpolitische Bestimmungen enthalten, einer der Artikel des Vertrags, die finanzpolitische Fragen betreffen, als alleinige oder gegebenenfalls als zusätzliche Rechtsgrundlage herangezogen werden sollte. Im vorliegenden Fall ist Irland der Ansicht, dass die Änderungsrichtlinie auf Artikel 113 AEUV hätte gestützt werden sollen. Irland unterstützt die ausgewogene Internalisierung der externen Kosten bei allen Verkehrsträgern im Interesse einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung. Dieser Grundsatz muss jedoch so angewendet werden, dass nicht bestimmte Verkehrsträger oder -nutzer ins Visier genommen werden. In der derzeitigen Wirtschaftskrise sind alle Maßnahmen, die mit einer Erhöhung der Kosten für Güter oder Dienstleistungen verbunden sind, für Irland Anlass zu ernster Besorgnis. Erklärung Italiens Italien teilt zwar die Umweltschutzerwägungen, die dem Vorschlag zur Änderung der <i>Eurovignettenrichtlinie</i> zugrunde liegen, stimmt jedoch – mit tiefem Bedauern – gegen den Text, der aus langen und schwierigen Verhandlungen hervorgegangen ist, in deren Verlauf Italien es allerdings niemals an konstruktiven Beiträgen hat fehlen lassen. Der Text, über den endgültige Einigung erzielt wurde, ruft jedoch große Bedenken hervor, weil durch die Richtlinie die Auswirkungen der Beförderungskosten auf den Wert der beförderten Waren noch weiter verstärkt werden, zumal in einer Phase der mühsamen wirtschaftlichen Erholung, ohne dass sichergestellt würde, dass die vereinnahmten Mittel zur Förderung erforderlicher und benennbarer Infrastrukturmaßnahmen verwendet werden. Ein europäisches System, bei dem nun mehr als 90 % der Waren auf der Straße befördert werden und bei dem die Logistikkosten in einigen Fällen den Schwellenwert von 25 % überschreiten, wird durch Gebühren, die nicht in die Infrastrukturnetze und den Transportsektor insgesamt reinvestiert werden, noch stärker belastet. Dies bedeutet letztendlich, dass die Richtlinie zu einem im Wesentlichen steuerpolitischen Rechtsakt wird, was Zweifel an der Angemessenheit der gewählten Rechtsgrundlage, die sich auf den Verkehr bezieht, weckt, im offensichtlichen Widerspruch zur Strategie Europa 2020 und zur Kohäsionspolitik steht und überdies eine schwere Schädigung des Straßenverkehrssektors bewirkt, der zwar finanzielle Mittel aufwendet, jedoch im Gegenzug keinerlei Vorteile im Sinne einer Verbesserung der Effizienz des Infrastrukturangebots erhält. Insbesondere bringen wir unsere großen Bedenken angesichts der Tatsache zum Ausdruck, dass versäumt wurde, die Bestimmung über das sogenannte '<i>mini-earmarking</i>', d.h. das Vormerken der Reinvestition der aus den Multiplikatoren der externen Kosten der Berggebiete vereinnahmten Mittel in die Förderung prioritärer Vorhaben des TEN-Netzes, aufzunehmen. Anlass zu Bedenken gibt auch die Bestimmung, durch die der Rechtsrahmen für die Mauterhebung unsicher wird (da es keine spezifischen Verweise auf eine eindeutige Festsetzung in Bezug auf die Entfernung gibt), so dass diese zusätzliche Maut möglicherweise willkürlich angewendet werden kann.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE SEPTEMBER 2011			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Die Richtlinie trägt außerdem den Besonderheiten einiger Länder der Europäischen Union, z.B. Italien, was die gebirgige Beschaffenheit, die Zahl der Bergpässe, die starke Anthropisierung des Gebiets betrifft, nicht Rechnung und wirkt sich letztendlich erheblich auf die Wettbewerbsfähigkeit der Produktionsprozesse aus (die für Berggebiete spezifischen 'Multiplikatoren' bringen nämlich starke Steigerungen der anwendbaren externen Kosten mit sich, wodurch Wachstum und Entwicklung beeinträchtigt werden). Bei den Verhandlungen über die Änderung der Eurovignetterichtlinie wurde daher in offenem und paradoxem Widerspruch zum Ziel (das auch im jüngsten Weißbuch 'Verkehr 2011' bestätigt wurde) die Gelegenheit versäumt, einen erneuerten finanziellen Rahmen für die Entwicklung eines integrierten und effizienten Systems zu schaffen und die erforderliche Unterstützung für eine Vervollständigung der für die Europäische Union wichtigen strategischen Infrastrukturen zu gewähren. Wir hoffen, dass in Zukunft insbesondere bei ähnlich bedeutenden Dossiers dem erforderlichen Ausgleich bei legitimen Anliegen Rechnung getragen wird, indem ausgewogene Lösungen gefunden werden, die nicht zu einer Benachteiligung einzelner Mitgliedstaaten und zu einer Verhärtung ihrer Positionen führen.			

**INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE
SEPTEMBER 2011**

TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung des Vereinigten Königreichs und Schwedens Das Vereinigte Königreich und Schweden stellen fest, dass die vorgeschlagene Annahme von Änderungen an der Eurovignettenrichtlinie unter Heranziehung des Artikels 91 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union als alleiniger Rechtsgrundlage für einen Gesetzgebungsakt, der wesentliche finanzpolitische Bestimmungen enthält, nicht angemessen ist. Im Einklang mit den Bemerkungen, die das Vereinigte Königreich und Schweden in der Vergangenheit unter ähnlichen Umständen vorgebracht haben, vertreten sie weiterhin die Auffassung, dass bei EU-Rechtsvorschriften, die finanzpolitische Bestimmungen enthalten, einer der Artikel des Vertrags, die finanzpolitische Fragen betreffen, als alleinige oder gegebenenfalls als zusätzliche Rechtsgrundlage herangezogen werden sollte. Im vorliegenden Fall sind das Vereinigte Königreich und Schweden der Ansicht, dass die Änderungsrichtlinie auf Artikel 113 AEUV hätte gestützt werden sollen. Die Unterstützung dieser politischen Einigung durch das Vereinigte Königreich und Schweden präjudiziert nicht ihren künftigen Standpunkt zu ähnlichen Maßnahmen. Erklärung der Kommission zu Entsprechungstabellen Die Kommission erinnert an ihre Zusage, dass sie im Interesse der Bürger, im Sinne einer besseren Rechtsetzung und einer größeren Rechtstransparenz sowie zur Unterstützung der Prüfung der Übereinstimmung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften mit den Bestimmungen der EU dafür Sorge tragen wird, dass die Mitgliedstaaten Entsprechungstabellen aufstellen, die die von ihnen erlassenen Umsetzungsmaßnahmen mit der EU-Richtlinie verknüpfen, und der Kommission diese Tabellen im Rahmen der Umsetzung der Gesetzgebung der EU übermitteln. Die Kommission bedauert die fehlende Unterstützung für die Bestimmung in ihrem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge (Eurovignette), wonach die Erstellung von Entsprechungstabellen verbindlich vorgeschrieben werden sollte. Im Interesse einer Kompromisslösung und der umgehenden Annahme dieses Vorschlags ist die Kommission bereit, anstelle der verbindlichen Vorschrift, Entsprechungstabellen in den Text aufzunehmen, einem einschlägigen Erwägungsgrund mit einer diesbezüglichen Aufforderung an die Mitgliedstaaten zuzustimmen. Sie wird innerhalb von 12 Monaten nach Annahme dieser Vereinbarung im Plenum informieren und am Ende der Frist für die Umsetzung Bericht darüber erstatten, wie die Mitgliedstaaten dabei vorgegangen sind, eigene Tabellen für ihre eigenen Zwecke und im Interesse der Union aufzustellen, denen im Rahmen des Möglichen die Entsprechungen zwischen dieser Richtlinie und den Umsetzungsmaßnahmen zu entnehmen sind, und diese zu veröffentlichen. Der Standpunkt der Kommission in dieser Sache sollte aber nicht als Präzedenzfall verstanden werden. Die Kommission wird sich auch weiterhin bemühen, gemeinsam mit dem Europäischen Parlament und dem Rat eine geeignete Lösung für diese horizontale institutionelle Frage zu finden.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE SEPTEMBER 2011			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung des ungarischen, des polnischen, des dänischen und des zyprischen Vorsitzes des Rates Hiermit wird erklärt, dass die Einigung, die zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament im Trilog vom 23. Mai 2011 über die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge (Eurovignette) erreicht wurde, das Ergebnis der interinstitutionellen Verhandlungen über Entsprechungstabellen nicht vorwegnimmt. Erklärung des Europäischen Parlaments Das Europäische Parlament bedauert, dass der Rat nicht die vorgeschriebene Veröffentlichung der Entsprechungstabellen im Rahmen des Vorschlags zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG akzeptiert hat. Hiermit wird erklärt, dass die Einigung, die zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat im Trilog vom 23. Mai 2011 über die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge (Eurovignette) erreicht wurde, das Ergebnis der interinstitutionellen Verhandlungen über Entsprechungstabellen nicht vorwegnimmt. Das Europäische Parlament fordert die Kommission auf, es innerhalb von 12 Monaten nach Annahme dieser Vereinbarung im Plenum zu informieren und am Ende der Frist für die Umsetzung einen Bericht darüber zu erstatten, wie die Mitgliedstaaten dabei vorgegangen sind, eigene Tabellen aufzustellen, denen im Rahmen des Möglichen die Entsprechungen zwischen dieser Richtlinie und den Umsetzungsmaßnahmen zu entnehmen sind, und diese zu veröffentlichen.			
Richtlinie 2011/77/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. September 2011 zur Änderung der Richtlinie 2006/116/EG über die Schutzdauer des Urheberrechts und bestimmter verwandter Schutzrechte	PE-CONS 16/11 + REV 1 (sv)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer BE, CZ, LU, NL, RO, SI, SK, SE: dagegen AT, EE: Enthaltung

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE SEPTEMBER 2011			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung Schwedens Schweden hegte während der ganzen Verhandlungen große Bedenken gegen den Vorschlag der Kommission, die Schutzdauer für Tonaufnahmen zu verlängern. Schweden hat in Bezug auf Urheberrechtsregelungen im Allgemeinen stets betont, wie wichtig es ist, dass alle einschlägigen Aspekte und Interessen berücksichtigt werden, damit im Urheberrechtssystem ein faires Gleichgewicht erhalten bleibt. Wir sind der Auffassung, dass dies unerlässlich ist, wenn wir die Achtung des Urheberrechtssystems in der Zukunft erfolgreich gewährleisten wollen. Die vorgeschlagene Verlängerung der Schutzdauer für Tonaufnahmen ist weder fair noch ausgewogen. Sie könnte daher die Achtung des Urheberrechts im Allgemeinen sogar noch weiter gefährden. Eine derartige Entwicklung ist für all diejenigen, deren Lebensunterhalt davon abhängt, dass das Urheberrecht geschützt wird, sehr bedauerlich. Nach Auffassung Schwedens gibt es gute Gründe für Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Berufsmusikern und anderen Künstlern, die oft unter wirtschaftlich schwierigen Bedingungen arbeiten. Die Verlängerung der Schutzdauer wird jedoch nicht in erster Linie dieser Gruppe zugute kommen. Schweden bedauert vor diesem Hintergrund den Beschluss, die vorgeschlagene Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2006/116/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schutzdauer des Urheberrechts und bestimmter verwandter Schutzrechte anzunehmen.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE SEPTEMBER 2011			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung Belgiens Belgien ist in Bezug auf den Vorschlag für eine Richtlinie über die Schutzdauer des Urheberrechts und bestimmter verwandter Schutzrechte der Auffassung, dass eine Verlängerung der Schutzdauer keine geeignete Maßnahme ist, mit der die Situation der ausübenden Künstler verbessert wird. Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass die negativen Auswirkungen des Vorschlags schwerer wiegen als seine Vorteile. Wir können den Vorschlag daher nicht befürworten. Die Maßnahme wird offenbar in erster Linie den Plattenfirmen und nicht den ausübenden Künstlern zugute kommen, für die meisten ausübenden Künstler nur sehr wenig Auswirkungen haben, sich negativ auf den Zugang zu Kulturmateriale beispielsweise in Bibliotheken und Archiven auswirken und für Unternehmen, Rundfunkanstalten und Verbraucher zusätzliche finanzielle und administrative Belastungen verursachen. Das Gesamtpaket des Vorschlags ist daher offensichtlich unausgewogen, wie dies von zahlreichen akademischen Studien¹ belegt wird. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass die Kommission in jüngster Zeit mehrere Initiativen, die einen klaren Bezug zu dem Vorschlag haben und sich auf ihn auswirken, angenommen oder in ihrer Mitteilung vom 24. Mai 2011² angekündigt hat. Zu diesen Initiativen gehören beispielsweise ein Vorschlag für eine Richtlinie über verwaiste Werke, eine neue Initiative zur kollektiven Verwertung und eine neue Initiative zur Online-Verbreitung audiovisueller Werke. Vor dem Hintergrund dieses Gesamtansatzes für Urheberrechtsfragen im Binnenmarkt sind wir der Auffassung, dass es mehr als angebracht wäre, die Vorteile des Vorschlags im Rahmen dieses Gesamtansatzes erneut zu prüfen.			
Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 78/660/EWG des Rates über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen hinsichtlich Kleinstbetrieben	10765/11 + COR 1 (de) + COR 2 (de) + ADD 1	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer DE, PT: Enthaltung

- ¹ Siehe beispielsweise "The Proposed Directive for a Copyright Term Extension – A backward-looking package" – Centre for Intellectual Property Policy & Management (CIPPM, Bournemouth University), Centre for Intellectual Property & Information Law (CIPIL, Cambridge University), Instituut voor Informatierecht (IViR, Universität Amsterdam) und Max-Planck-Institut für Wettbewerbs- und Steuerrecht (München); N. HELBERGER, N. DUFFT, S. VAN GOMPEL, B. HUGENHOLTZ, "Never forever: why extending the term of protection for sound recordings is a bad idea", *EIPR* 2008, 174; S. DUSOLLIER, "Les artistes-interprètes pris en otage", *Auteurs & Media* 2008, 426.
- ² Mitteilung der Kommission vom 24. Mai 2011 mit dem Titel "Ein Binnenmarkt für Rechte des geistigen Eigentums – Förderung von Kreativität und Innovation zur Gewährleistung von Wirtschaftswachstum, hochwertigen Arbeitsplätzen sowie erstklassigen Produkten und Dienstleistungen in Europa", KOM(2011) 287 endg.

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE SEPTEMBER 2011			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung Deutschlands Deutschland ist dafür, dass die Rechnungslegungsanforderungen für Kleinbetriebe reduziert werden, um übermäßigen Verwaltungsaufwand abzubauen. Deutschland hat daher den ursprünglichen Vorschlag der Kommission unterstützt. Dieser Vorschlag, dem zufolge die Mitgliedstaaten die erforderlichen Möglichkeiten zur Gewährung von Befreiungen erhalten hätten, steht im Einklang mit den allgemeinen Anstrengungen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands, die auch auf europäischer Ebene wiederholt angekündigt worden sind. Der vorliegende Entwurf eines Standpunkts des Rates wird die regulatorischen Anforderungen für Kleinunternehmen erheblich reduzieren. Allerdings hätte Deutschland es vorgezogen, wenn die Schwellenwerte entsprechend dem Kommissionsvorschlag festgelegt worden wären. Dies hätte den Mitgliedstaaten die Möglichkeit gegeben, noch mehr Kleinbetrieben eine Befreiung zu gewähren. Darüber hinaus bietet die aktuelle Textfassung keine echten Möglichkeiten für Befreiungen von der Offenlegungspflicht, die eine weitere erhebliche Verringerung des Verwaltungsaufwands bewirkt hätten. Daher kann Deutschland das vorliegende Paket, welches sich allzu sehr von dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag entfernt hat, nicht akzeptieren. Deutschland wird sich weiterhin für eine ehrgeizigere Verringerung des Verwaltungsaufwands einsetzen.			
3110. Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft und Fischerei) vom 20. September 2011 in Brüssel Standpunkt (EU) Nr. 10/2011 des Rates in erster Lesung im Hinblick auf die Annahme eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Garantieleistung der Europäischen Union für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen und Darlehensgarantien für Vorhaben außerhalb der Union und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 633/2009/EG (Vom Rat am 20. September 2011 festgelegt)	12443/11	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
3111. Tagung des Rates der Europäischen Union (Justiz und Inneres) vom 22./23. September 2011 in Brüssel Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Liste der visierfähigen Reisedokumente, die den Inhaber zum Überschreiten der Außengrenzen berechtigen, und über die Schaffung eines Verfahrens zur Aufstellung dieser Liste	PE-CONS 42/11	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer DE: Enthaltung

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE SEPTEMBER 2011			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung Deutschlands Die deutsche Delegation begrüßt grundsätzlich den Vorschlag der Kommission zur Liste der visierfähigen Reisedokumente. Dennoch kann Deutschland dem vorgelegten Vorschlag nicht zustimmen, da weiterhin Bedenken gegen einige Elemente des Vorschlags bestehen. Im Einzelnen: <u>Anerkennung eines Dokumentes durch Verschweigen (Art. 4 Abs. 1 Satz 2):</u> Der Vorschlag sieht vor, dass ein Dokument als anerkannt gelten soll, wenn sich ein Mitgliedstaat innerhalb der vorgesehenen Frist von drei Monaten nicht zur Anerkennungslage äußert. Aus deutscher Sicht läuft die Festlegung einer automatischen Rechtsfolge eines Verschweigens dem Verbleib der Kompetenz für die Anerkennung eines Dokumentes bei den Mitgliedstaaten, wie in Art. 1 Abs. 3 des Vorschlags festgelegt, zuwider. <u>Frage der Rechtswirkung der EU-Liste und Verhältnis von EU-Liste zu nationaler Liste:</u> Unklar ist aus deutscher Sicht auch das Verhältnis der künftigen EU-Liste zu weiterhin notwendigen nationalen Anerkennungsentscheidungen. Wenn die Mitgliedstaaten weiterhin für die Anerkennung zuständig bleiben, muss nach Auffassung Deutschlands auch der nationale Anerkennungsrechtsakt nach außen hin weiterhin Gültigkeit haben. Die Annahme des vorgelegten Vorschlags könnte dazu führen, dass im Falle eines möglichen Übermittlungsfehlers ein Drittstaatsangehöriger mit einem von Deutschland nicht akzeptierten Reisedokument ein schengenweit gültiges Visum erhält, mit dem ihm an der deutschen Grenze jedoch die Einreise auf der Grundlage der abweichenden deutschen Liste verweigert würde. Deutschland hatte daher eine Ergänzung von Art. 8 um Art. 8 S. 2 vorgeschlagen: "The publication will contain the advice that references to Member States' recognition or non-recognition of listed travel documents are not legally binding." Erklärung Griechenlands Gemäß den Erwägungsgründen 7 und 8 des Beschlusses über die Liste der visierfähigen Reisedokumente, die den Inhaber zum Überschreiten der Außengrenzen berechtigen, und über die Schaffung eines Verfahrens zur Aufstellung dieser Liste, möchte Griechenland folgende Erklärung abgeben: Reisedokumente, die nach dem Verfahren der Artikel 4 und 5 des vorstehend genannten Beschlusses als von Griechenland anerkannt aufgeführt sind, gelten als unzulässig, wenn Namen für Orte (Toponyme), die sich im Hoheitsgebiet der Hellenischen Republik befinden, mit ungenauen und daher unannehmbaren Bezeichnungen erfasst sind. Inhabern solcher Pässe wird die Einreise von den griechischen Grenzbehörden verweigert. Dies gilt für sämtliche in den drei Teilen der Liste aufgeführten Reisedokumente. Griechenland ersucht die Kommission, diese Erklärung in die zu erstellende Liste aufzunehmen.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE SEPTEMBER 2011			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
3113. Tagung des Rates der Europäischen Union (Wettbewerbsfähigkeit) vom 29./30. September 2011 in Brüssel Richtlinie 2011/82/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte Erklärung der Kommission zur Rechtsgrundlage Die Kommission stellt fest, dass zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament Einigkeit darüber besteht, die von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage, nämlich Artikel 91 Absatz 1 Buchstabe c AEUV, durch Artikel 87 Absatz 2 AEUV zu ersetzen. Die Kommission ist sich mit den beiden Gesetzgebern darüber einig, dass es wichtig ist, die Ziele der vorgeschlagenen Richtlinie zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit zu verfolgen, ist aber aus rechtlicher und institutioneller Sicht der Auffassung, dass Artikel 87 Absatz 2 AEUV nicht die geeignete Rechtsgrundlage darstellt, und behält sich daher vor, alle ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel zu nutzen. Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zu Entsprechungstabellen Das beim Trilog vom 20. Juni 2011 zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat erzielte Einvernehmen über den Vorschlag für eine Richtlinie zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte greift dem Ergebnis der derzeit laufenden interinstitutionellen Beratungen über die Entsprechungstabellen nicht vor. Erklärung der Kommission zu Leitlinien zur Straßenverkehrssicherheit Die Kommission wird die Notwendigkeit prüfen, Leitlinien auf EU-Ebene zu entwickeln, damit durch vergleichbare Methoden, Verfahren, Normen und Häufigkeit der Kontrollen eine stärkere Angleichung bei der Durchsetzung der Verkehrsvorschriften durch die Mitgliedstaaten gewährleistet wird; dies gilt insbesondere für Geschwindigkeitsübertretungen, Trunkenheit im Straßenverkehr, Nichtanlegen eines Sicherheitsgurts und Überfahren eines roten Lichtzeichens.	PE-CONS 44/11	Einstimmigkeit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer DK, IE, UK: keine Teilnahme

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE SEPTEMBER 2011			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der Kommission zu Entsprechungstabellen Die Kommission erinnert an ihre Zusage, dass sie im Interesse der Bürger, im Sinne einer besseren Rechtsetzung und einer größeren Rechtstransparenz sowie zur Unterstützung der Prüfung der Übereinstimmung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften mit den Bestimmungen der EU dafür Sorge tragen wird, dass die Mitgliedstaaten Entsprechungstabellen aufstellen, die die von ihnen erlassenen Umsetzungsmaßnahmen mit der EU-Richtlinie verknüpfen, und der Kommission diese Tabellen im Rahmen der Umsetzung der Gesetzgebung der EU übermitteln. Die Kommission bedauert die fehlende Unterstützung für die Bestimmung in ihrem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erleichterung der grenzübergreifenden Durchsetzung von Verkehrssicherheitsvorschriften, wonach die Erstellung von Entsprechungstabellen verbindlich vorgeschrieben werden sollte. Im Interesse einer Kompromisslösung und der umgehenden Annahme dieses Vorschlags ist die Kommission bereit, anstelle der verbindlichen Vorschrift, Entsprechungstabellen in den Text aufzunehmen, einem einschlägigen Erwägungsgrund mit einer diesbezüglichen Aufforderung an die Mitgliedstaaten zuzustimmen. Der Standpunkt der Kommission in dieser Sache sollte aber nicht als Präzedenzfall verstanden werden. Die Kommission wird sich auch weiterhin bemühen, gemeinsam mit dem Europäischen Parlament und dem Rat eine geeignete Lösung für diese horizontale institutionelle Frage zu finden. Erklärung Deutschlands Zu Artikel 4 Absatz 2 Unterabsatz 3: Der Unterabsatz "Der Deliktsmitgliedstaat verwendet nach Maßgabe dieser Richtlinie die erhaltenen Daten, um die Person festzustellen, die persönlich für die in den Artikeln 2 und 3 aufgeführten, die Straßenverkehrssicherheit gefährdenden Verkehrsdelikte haftbar ist." wird so verstanden, dass als persönlich haftbare Person in diesem Sinne ausschließlich der Fahrer in Frage kommt, da nur er/sie selbst den Verstoß begangen hat. Die übermittelten Halterdaten dürfen nach Auffassung der deutschen Delegation damit ausschließlich zur Fahrerermittlung verwendet werden. Gemeinsame Erklärung Österreichs, der Tschechischen Republik, Frankreichs, Italiens, Portugals und Spaniens Die obengenannten Mitgliedstaaten erklären, dass zum Zwecke der Ermittlung der Person, die für ein die Straßenverkehrssicherheit gefährdendes Verkehrsdelikt haftbar ist, alle im nationalen Recht vorgesehenen Maßnahmen ergriffen werden können.			

**INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE
SEPTEMBER 2011**

TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1924/2006 und (EG) Nr. 1925/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 87/250/EWG der Kommission, der Richtlinie 90/496/EWG des Rates, der Richtlinie 1999/10/EG der Kommission, der Richtlinie 2000/13/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2002/67/EG und 2008/5/EG der Kommission und der Verordnung (EG) Nr. 608/2004 der Kommission	PE-CONS 43/11 + COR 1 + COR 1 (de) + COR 2 (da) + COR 4 (de) + COR 5 (et) + COR 6 (pl) + COR 7 (ro) + COR 8 (it) + COR 9 (de) + COR 10 (fi) + REV 1 (bg) + REV 2 (fr) + REV 3 (da) + REV 4 (el) + REV 5 (cs) + REV 6 (es) + REV 7	Einstimmigkeit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer DK, IE, UK: keine Teilnahme

Erklärung der Kommission zu Informationen über die Schlachtmethode

Im Rahmen der künftigen EU-Strategie für den Tierschutz und das Wohlergehen der Tiere soll in einer Studie untersucht werden, ob es zweckmäßig ist, den Verbrauchern einschlägige Informationen über die Betäubung von Tieren vor der Schlachtung bereitzustellen.

Erklärung der Kommission zu Aspartam

Am 4. Mai 2011 hat die Kommission die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ersucht, eine vollständige Neubewertung der Sicherheit von Aspartam durchzuführen. Die Behörde hat dieses Ersuchen angenommen, und die wissenschaftliche Bewertung dürfte bis September 2012 abgeschlossen sein. Die Kommission wird sicherstellen, dass die EFSA auch der Wirkung von Aspartam bei Schwangeren nachgeht. Im Lichte des EFSA-Gutachtens wird die Kommission prüfen, ob Bedarf für eine Überprüfung der bisherigen Rechtsvorschriften in Sachen Aspartam besteht, und nötigenfalls die erforderlichen Maßnahmen rechtlicher Natur ergreifen, wie etwa die Überarbeitung der zulässigen Höchstwerte und/oder das Vorschreiben einschlägiger Informationen für die Verbraucher.

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE SEPTEMBER 2011			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der Kommission zu färbenden Lebensmitteln Gemeinsam mit den Mitgliedstaaten erarbeitet die Kommission gegenwärtig Orientierungshinweise für die Klassifizierung von Lebensmittelextrakten mit färbenden Eigenschaften. Die Hinweise dürften in der zweiten Jahreshälfte 2012 in endgültiger Fassung vorliegen. Ausgehend von den Ergebnissen dieser Fachberatungen wird sich die Definition für färbende Lebensmittel präzisieren lassen und werden den Verbrauchern genaue Informationen über die Verwendung von Lebensmittelzutaten mit färbenden Eigenschaften bereitgestellt werden können. Erklärung der Kommission zu den für den unmittelbaren Verkauf bestimmten fertig abgepackten Lebensmitteln Der Status von für den unmittelbaren Verkauf bestimmten fertig abgepackten Lebensmitteln bezüglich der Hygieneanforderungen und der Bereitstellung von Lebensmittelinformationen wird im Zusammenhang mit der künftigen Überarbeitung des Lebensmittelhygienepakets geprüft werden. Erklärung der Kommission zum Verfahren für den Erlass von Durchführungsrechtsakten Die Kommission unterstreicht, dass eine systematische Berufung auf Artikel 5 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe b gegen Geist und Buchstabe der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 (ABl. L 55 vom 28.2.2011, S. 13) verstößt. Um diese Bestimmung geltend machen zu können, muss eine spezifische Notwendigkeit gegeben sein, von der Grundsatzregelung abzuweichen, der zufolge die Kommission den im Entwurf vorliegenden Durchführungsrechtsakt erlassen darf, wenn keine Stellungnahme vorliegt. Da Unterabsatz 2 Buchstabe b ein Abweichen von der in Artikel 5 Absatz 4 aufgestellten allgemeinen Regel beschreibt, kann die Anwendung dieser Bestimmung nicht ohne weiteres in das Ermessen des Gesetzgebers gestellt werden; vielmehr ist die Bestimmung restriktiv auszulegen und ihre Anwendung zu begründen.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE SEPTEMBER 2011			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung Spaniens zu zusätzlichen Angabe- oder Darstellungsformen Spanien ist – trotz der in zweiter Lesung am Verordnungsentwurf vorgenommenen Änderungen – der festen Überzeugung, dass die Möglichkeit, zusätzliche Angabe- oder Darstellungsformen bei der Nährwertkennzeichnung zu verwenden, problematisch ist und nicht zu einer besseren Information der Verbraucher führt. Wie es dies bereits bei der Annahme des Gemeinsamen Standpunkts in erster Lesung dargelegt hat, ist Spanien der festen Überzeugung, dass das Nebeneinander verschiedener Angabe- oder Darstellungsformen ohne eine harmonisierte Grundlage dazu führen wird, dass sich vermehrt Lebensmittel auf dem Markt befinden, deren Kennzeichnung verschiedene Arten von Informationen umfasst, die für die Verbraucher schwer verständlich sind. Werbekampagnen zur besseren Bekanntmachung der graphischen Formen und Symbole, die im Zusammenhang mit diesen neuen Angabe- oder Darstellungsformen verwendet werden, in Ländern, in denen diese alternativen Modelle angewendet werden, werden Verbraucher in anderen Mitgliedstaaten nicht erreichen. Spanien möchte auf die Schwierigkeiten hinweisen, die sich aufgrund der unterschiedlichen Ernährungsgewohnheiten in den Mitgliedstaaten bei dem Versuch stellen, ernährungspolitische Maßnahmen in andere Länder zu exportieren. Darüber hinaus bergen die zusätzlichen Angabe- oder Darstellungsformen trotz der in Artikel 34 des Vorschlags vorgesehenen neuen Bestimmungen die Gefahr einer Beeinträchtigung des Binnenmarktes mit Auswirkungen für den Wettbewerb. Außerdem bringt der Vorschlag in der derzeitigen Fassung mehr Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten mit sich und beeinträchtigt die Fortschritte auf dem Weg zu einem homogenen Binnenmarkt. Aus diesen Gründen hätte Spanien eine Harmonisierung in diesen Punkten vorgezogen, die den einzigen Weg darstellt, einen hohen Grad an Information der Verbraucher und ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes zu erreichen.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE SEPTEMBER 2011			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung Sloweniens Slowenien unterstützt die Annahme der Verordnung betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel, obwohl wir den Bestimmungen in Bezug auf die Kennzeichnung alkoholischer Getränke nicht zustimmen können. Unserer Auffassung nach dienen diese Bestimmungen nicht dem Ziel der Verordnung, das darin besteht, die Vorschriften zur Lebensmittelkennzeichnung zu verbessern und den Verbrauchern die wesentlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, die sie für bewusste Kaufentscheidungen benötigen. Die in Artikel 16 Absatz 4 in Bezug auf bestimmte alkoholische Getränke vorgesehenen Ausnahmen von dem Erfordernis bestimmter verpflichtender Angaben bei Getränken stehen nicht mit den gesundheitspolitischen Zielen der Europäischen Union in Einklang. Slowenien ist insbesondere besorgt über die gesundheitsbeeinträchtigenden Auswirkungen des schädlichen und riskanten Alkoholkonsums sowie die damit verbundenen sozialen und wirtschaftlichen Folgen, speziell bei Kindern und Jugendlichen. Bestimmte alkoholische Getränke (Alkopops) sind für junge Menschen besonders verlockend; dies kann zu schwerem Alkoholkonsum und Alkoholkonsum bei Minderjährigen beitragen. Der Konsum alkoholischer Getränke kann auch zu einer Gewichtszunahme führen; deshalb sind Angaben zum Energiewert alkoholischer Getränke eine wichtige Information. Slowenien ersucht die Kommission daher, bei der Vorlage des Berichts über die Anwendung von Artikel 18 und Artikel 30 Absatz 1 detailliert auf die Frage der Ausnahmen von dem Erfordernis der Kennzeichnung bei bestimmten alkoholischen Getränken einzugehen und dabei dem Aspekt verbindlich vorgeschriebener Angaben zum Energiewert besondere Beachtung zu schenken. Zudem fordern wir die Kommission auf, diesem Bericht einen Gesetzgebungsvorschlag beizufügen, in dem die Regeln für ein Zutatenverzeichnis oder eine verpflichtende Nährwertdeklaration für alkoholische Erzeugnisse festgelegt werden.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE SEPTEMBER 2011	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Schriftliches Verfahren vom 1. September 2011	
Durchführungsverordnung (EU) Nr. 905/2011 des Rates vom 1. September 2011 zur Einstellung der teilweisen Interimsüberprüfung der Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren bestimmter Polyethylenterephthalate (PET) mit Ursprung in Indien Dok. 13443/11	
Beschluss 2011/625/GASP des Rates vom 22. September 2011 zur Änderung des Beschlusses 2011/137/GASP des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen Dok. 13608/11 + REV 1 (de)	
Verordnung (EU) Nr. 965/2011 des Rates vom 28. September 2011 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 204/2011 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen Dok. 13609/11 + REV 1 (sv)	
Schriftliches Verfahren vom 2. September 2011	
Durchführungsverordnung (EU) Nr. 906/2011 des Rates vom 2. September 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 193/2007 zur Einführung eines endgültigen Ausgleichszolls auf die Einfuhren von Polyethylenterephthalat (PET) mit Ursprung in Indien und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 192/2007 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf Einfuhren bestimmter Polyethylenterephthalate mit Ursprung unter anderem in Indien Dok. 13434/11 + COR 1 (el)	
Durchführungsbeschluss des Rates vom 11. Oktober 2011 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2011/344/EU über einen finanziellen Beistand der Union für Portugal Dok. 13334/11	
Durchführungsbeschluss des Rates vom 11. Oktober 2011 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2011/77/EU über einen finanziellen Beistand der Union für Irland Dok. 13570/11	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE SEPTEMBER 2011	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
2011/684/GASP: Beschluss 2011/684/GASP des Rates vom 13. Oktober 2011 zur Änderung des Beschlusses 2011/273/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien Dok. 13496/11 + COR 1 (el) + ADD 1 REV 1 Verordnung (EU) Nr. 1011/2011 des Rates vom 13. Oktober 2011 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 442/2011 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien Dok. 13642/11 + COR 1 (pl) + COR 2 (de) + COR 3 (da) + COR 4 (et) + COR 5 (fr) + ADD 1 REV 1 2011/523/EU: Beschluss des Rates vom 2. September 2011 zur teilweisen Aussetzung des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Arabischen Republik Syrien Dok. 13644/11 + COR (et) Schriftliches Verfahren vom 6. September 2011 Durchführungsverordnung (EU) Nr. 907/2011 des Rates vom 6. September 2011 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1105/2010 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren hochfester Garne aus Polyestern mit Ursprung in der Volksrepublik China und zur Einstellung des Verfahrens betreffend die Einfuhren hochfester Garne aus Polyestern mit Ursprung in der Republik Korea und in Taiwan Dok. 13456/11 3109. Tagung des Rates der Europäischen Union (Allgemeine Angelegenheiten) vom 12. September 2011 in Brüssel 2011/664/EU: Beschluss des Rates vom 12. September 2011 über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – und vorläufige Anwendung der geänderten Satzung und Geschäftsordnung der Internationalen Kautschukstudiengruppe Dok. 13122/11	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE SEPTEMBER 2011	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Durchführungsverordnung (EU) Nr. 917/2011 des Rates vom 12. September 2011 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von Keramikfliesen mit Ursprung in der Volksrepublik China Dok. 13470/11 Schlussfolgerungen des Rates zu dem Kooperations- und Überprüfungsmechanismus für Bulgarien und Rumänien Dok. 13733/11 Schlussfolgerungen des Rates zur Terrorismusbekämpfung Dok. 13566/11 Beschluss 2011/538/GASP des Rates vom 12. September 2011 zur Änderung des Beschlusses 2010/565/GASP über die Beratungs- und Unterstützungsmission der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors in der Demokratischen Republik Kongo (EUSEC RD Congo) Dok. 12956/11 Beschluss 2011/537/GASP des Rates vom 12. September 2011 zur Änderung und Verlängerung des Beschlusses 2010/576/GASP betreffend die Polizeimission der Europäischen Union im Rahmen der Reform des Sicherheitssektors und ihre Schnittstelle zur Justiz in der Demokratischen Republik Kongo (EUPOL RD Congo) Dok. 12945/11 Beschluss 2011/536/GASP des Rates vom 12. September 2011 zur Änderung und Verlängerung des Beschlusses 2010/452/GASP über die Beobachtermission der Europäischen Union in Georgien, EUMM Georgia Dok. 12541/11 2011/654/EU: Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. September 2011 über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2010/027 NL/Noord-Brabant Abteilung 18, Niederlande) Dok. 13175/11	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE SEPTEMBER 2011	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
2011/655/EU: Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. September 2011 über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2010/028 NL/Overijssel Abteilung 18, Niederlande) Dok. 13176/11 2011/656/EU: Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. September 2011 über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2010/029 NL/Zuid-Holland und Utrecht Abteilung 18, Niederlande) Dok. 13178/11 2011/657/EU: Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. September 2011 über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2010/030 NL/Noord-Holland und Flevoland Abteilung 18, Niederlande) Dok. 13182/11 Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Österreichischen Nationalbank Dok. 12816/11	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE SEPTEMBER 2011	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Durchführungsbeschluss des Rates vom 11. Oktober 2011 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2011/77/EU über einen finanziellen Beistand der Union für Irland Dok. 13570/11 Durchführungsbeschluss des Rates vom 11. Oktober 2011 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2011/344/EU über einen finanziellen Beistand der Union für Portugal Dok. 13334/11 2011/547/EU: Beschluss des Rates vom 12. September 2011 über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Fahrzeugregisterdaten in Rumänien Dok. 12647/11 Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, ein Abkommen zwischen der Republik Aserbaidschan, der Republik Turkmenistan und der Europäischen Union über den Rechtsrahmen für ein transkaspisches (Erdgas-)Pipeline-System auszuhandeln Dok. 12729/11 Schriftliches Verfahren vom 15. September 2011 Beschluss 2011/625/GASP des Rates vom 22. September 2011 zur Änderung des Beschlusses 2011/137/GASP des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen Dok. 14151/11 Verordnung (EU) Nr. 965/2011 des Rates vom 28. September 2011 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 204/2011 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen Dok. 14155/11	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE SEPTEMBER 2011	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
3110. Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft und Fischerei) vom 20. September 2011 in Brüssel Richtlinie 2011/84/EU des Rates vom 20. September 2011 zur Anpassung des Anhangs III der Richtlinie 76/768/EWG über kosmetische Mittel an den technischen Fortschritt (Text von Bedeutung für den EWR) Dok. 12899/11 REV 1 (bg) 2011/697/GASP: Beschluss 2011/697/GASP des Rates vom 20. Oktober 2011 zur Änderung des Beschlusses 2011/621/GASP zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für die Afrikanische Union Dok. 13035/11 Schriftliches Verfahren vom 22. September 2011 Beschluss 2011/625/GASP des Rates vom 22. September 2011 zur Änderung des Beschlusses 2011/137/GASP des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen Dok. 14379/11 + COR 1 (it) + COR 2 (et) + COR 3 (de) + COR 4 (pt) + COR 5 (es) + COR 6 (lt) + COR 7 (bg) + COR 8 (nl) + COR 9 (ro) + COR 10 (sl) Verordnung (EU) Nr. 965/2011 des Rates vom 28. September 2011 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 204/2011 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen Dok. 14384/11 Durchführungsbeschluss 2011/627/GASP des Rates vom 22. September 2011 zur Durchführung des Beschlusses 2010/656/GASP zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Côte d'Ivoire Dok. 14395/11 + COR 1 (ro)	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE SEPTEMBER 2011	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Durchführungsverordnung (EU) Nr. 949/2011 des Rates vom 22. September 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 560/2005 über die Anwendung spezifischer restriktiver Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in der Republik Côte d'Ivoire Dok. 14396/11 + COR 1 (ro) Schriftliches Verfahren vom 23. September 2011 2011/684/GASP: Beschluss 2011/684/GASP des Rates vom 13. Oktober 2011 zur Änderung des Beschlusses 2011/273/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien Dok. 14110/11 ADD 1 REV 1 Verordnung (EU) Nr. 1011/2011 des Rates vom 13. Oktober 2011 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 442/2011 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien Dok. 14411/11 + COR 1 (et) + ADD 1 REV 1 3111. Tagung des Rates der Europäischen Union (Justiz und Inneres) vom 22./23. September 2011 in Brüssel Schlussfolgerungen des Rates über die Verbesserung der Effizienz der künftigen Finanzierungsprogramme der Europäischen Union zur Förderung der justiziellen Zusammenarbeit Dok. 13971/11 + REV 1 (pl) Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Australien über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records – PNR) und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an den Australian Customs and Border Protection Service Dok. 9822/11 + COR 1 (fi)	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE SEPTEMBER 2011	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Schriftliches Verfahren vom 26. September 2011	
Verordnung (EU) Nr. 964/2011 des Rates vom 26. September 2011 zur Festsetzung der Berichtigungskoeffizienten, die mit Wirkung vom 1. Juli 2010 auf die Dienstbezüge der Beamten, der Zeit- und Vertragsbediensteten der Europäischen Union in Drittländern anwendbar sind Dok. 13480/11 3112. Tagung des Rates der Europäischen Union (Auswärtige Angelegenheiten/Handel) vom 26. September 2011 in Brüssel 2011/637/EU: Beschluss des Rates vom 26. September 2011 zur Änderung und Verlängerung des Beschlusses 2007/641/EG über den Abschluss der mit der Republik Fidschi-Inseln nach Artikel 96 des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens und Artikel 37 der Verordnung zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit abgehaltenen Konsultationen Dok. 13845/11 Beschluss 2011/635/GASP des Rates vom 26. September 2011 zur Änderung des Beschlusses 2010/231/GASP des Rates über restriktive Maßnahmen gegen Somalia Dok. 14104/11 Durchführungsverordnung (EU) Nr. 956/2011 des Rates vom 26. September 2011 zur Durchführung von Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 356/2010 des Rates über die Anwendung bestimmter spezifischer restriktiver Maßnahmen gegen bestimmte natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen aufgrund der Lage in Somalia Dok. 14109/11 Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Föderativen Republik Brasilien über die Sicherheit der Zivilluftfahrt Dok. 13989/1/10 REV 1 + COR 1 (fi)	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE SEPTEMBER 2011	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Schriftliches Verfahren vom 28. September 2011	
Verordnung (EU) Nr. 965/2011 des Rates vom 28. September 2011 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 204/2011 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen Dok. 14582/11 COR 1 + COR 2 (el) + REV 1 (cs)	
3113. Tagung des Rates der Europäischen Union (Wettbewerbsfähigkeit) vom 29./30. September 2011 in Brüssel	
Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 4/2011 des Rechnungshofes zur Prüfung der KMU-Bürgschaftsfazilität Dok. 14208/11	
Beschluss 2011/641/GASP des Rates vom 29. September 2011 zur Änderung des Beschlusses 2010/573/GASP betreffend restriktive Maßnahmen gegen die Führung der transnistrischen Region der Republik Moldau Dok. 14337/11	
Durchführungsbeschluss 2011/639/GASP des Rates vom 29. September 2011 zur Durchführung des Beschlusses 2011/486/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen angesichts der Lage in Afghanistan Dok. 14091/11 + REV1 (en)	
Durchführungsverordnung (EU) Nr. 968/2011 des Rates vom 29. September 2011 zur Durchführung des Artikels 11 Absätze 1 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 753/2011 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen angesichts der Lage in Afghanistan Dok. 14094/11 + REV1 (en)	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE SEPTEMBER 2011	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Schlussfolgerungen des Rates zu einer wettbewerbsfähigen europäischen Wirtschaft: Wettbewerbsfähigkeit der Industrie unter Berücksichtigung der Ressourceneffizienz Dok. 14181/11 Schlussfolgerungen des Rates zur Einleitung der Initiative für eine gemeinsame Planung "Länger und besser leben" Dok. 14205/11	
